



Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst, Landkreis Regensburg Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat am 15.12.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Grubstraße“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 15.12.2016 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Planung erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 406, 407, 407/1, 407/2, 407/3, 407/4, 407/5, 407/6, 407/7, 407/8, 407/9, 407/10, 407/11, 407/12, 407/13, 572 (Teilfläche) 572/1, 572/2, 578, 578/6 (Teilfläche) und 578/12 jeweils der Gemarkung Holzheim a. Forst. Das Plangebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 15.05.2017 liegt in der Zeit

von Dienstag, den 27.06.2017 bis einschließlich Montag, den 31.07.2017

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, während der allgemeinen Dienststunden, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr, für jedermanns Einsicht öffentlich Einsicht aus.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Mitteilung vom 23.02.2017 aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 19.01.2017 bis einschließlich 24.02.2017 zum Thema wildabfließendes Oberflächenwasser/Niederschlagswasser
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 17.01.2017 zum Thema ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme des SG 31 Wasser- und Bodenschutzrecht am Landratsamt Regensburg vom 08.02.2017 zum Thema Niederschlagswasser und Hochwasser
- Stellungnahme des Marktes Kallmünz vom 25.01.2017 zum Thema Ableitung Niederschlagswasser

Weiterhin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter sowie zum Thema Ausgleichserfordernis.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich Stellungnahmen zu den Entwürfen oder zur Niederschrift beim Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Holzheim a.Forst, den 14.06.2017



Andreas Beer
1. Bürgermeister



angeschlagen am: 19.06.2017
abgenommen am: 01.08.2017

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Marktes Holzheim a.Forst eingesehen werden:

<http://www.holzheim-a-forst.de/aktuelles/bekanntmachungen/>